



# HESSISCHER LANDTAG

06. 02. 2013

## Kleine Anfrage

des Abg. Weiß (SPD) vom 21.11.2012

betreffend Anweisungen zum Lüften im Justiz- und  
Verwaltungszentrum in Wiesbaden

und

**Antwort**

des Ministers der Finanzen

### Vorbemerkung der Fragesteller:

Am 14. November 2012 wies das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz, über das Hessische Immobilienmanagement, die Behördenleiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justiz- und Verwaltungszentrums in der Mainzer Straße in Wiesbaden an, welche Vorgehensweise sie bei der Lüftung durch Öffnen der Fenster beachten sollen. Konkret lautete die Weisung:

1. Die Fenster dürfen nur von den Mitarbeitern der Fa. HSG-Zander geöffnet werden.
2. Während der Lüftung haben Personen den Gefahrenbereich zu verlassen.

### Vorbemerkung des Ministers der Finanzen:

Auf Basis des uns vorliegenden Terminplanes für die Fenstersanierung ist absehbar, dass in Teilflächen die Lüftungstätigkeit durch Personal der Betreiberin voraussichtlich noch bis zur 15. Kalenderwoche durchgeführt wird. Die letzten der aktuell geplanten Sanierungsarbeiten sollen im Laufe der 14. Kalenderwoche abgeschlossen werden. Der beauftragte Gutachter benötigt anschließend noch ca. eine Woche zur Prüfung der ausgeführten Arbeiten. Die Prüfung und Freigabe der Flächen an die Nutzer erfolgt sukzessiv nach Etagen, bzw. "Mietbereichen".

Bereits am 15.01.2013 wurde die uneingeschränkte Nutzung der Fenster im Erdgeschoß freigegeben. Die HSG Zander hat am 17.01.2013 im Erdgeschoß die Lüftungstätigkeiten durch Personaleinsatz eingestellt. Parallel zur gutachterlichen Begleitung der Sanierungsarbeiten durch den Sachverständigen wurde - als weiteres Instrument zur Qualitätssicherung - die Materialprüfanstalt in Darmstadt mit der Prüfung der Fensterelemente (inklusive der Beschläge) beauftragt. In Abhängigkeit der Ergebnisse dieser Untersuchungen können sich die o.g. Termine verschieben bzw. stehen diese unter Vorbehalt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welcher Art und in welchem Rhythmus wird im Moment im Justizzentrum in Wiesbaden gelüftet?

Seit der 47. Kalenderwoche lüften ca. 20 Mitarbeiter der HSG Zander nach individueller Vorgabe der einzelnen Dienststellen im Justizzentrum. Die Vorgaben bestehen in drei- bis fünfmal täglichen Lüftungsrundgängen, bei denen die Fenster jeweils für ca. 5 Minuten geöffnet werden. Darüber hinaus kann im Bedarfsfall jeder Mitarbeiter im Justizzentrum ein zusätzliches Lüften anfordern; der Mitarbeiter der HSG Zander muss innerhalb von 15 Minuten vor Ort sein, um die Lüftung vorzunehmen.

Frage 2. Wie ist der Begriff "Gefahrenbereich" in der Anweisung vom 14. November 2012 zu definieren?

Gefahrenbereiche sind die Bereiche, in denen ein herausfallendes Fenster (in Abhängigkeit der Abmessungen des Fensterflügels) Schäden verursachen

würde. Diese Bereiche werden um eine Zone erweitert, in die ggf. splitterndes Glas fallen könnte.

- Frage 3. Müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Dienstzimmer für die Dauer des Lüftens verlassen?
- Falls ja: Müssen sie für diesen Zeitraum die Akten verschließen?
  - Wie lange dauert in der Regel ein solcher Lüftungsvorgang?

Für die Dauer des Lüftens müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizbehörden aus Sicherheitsgründen ihre Dienstzimmer verlassen.

**3 a:** Nach Auskunft der im Justizzentrum ansässigen Behörden sperren die Bediensteten mit Eintritt des Mitarbeiters von HSG Zander ihren Computer und schlagen die in Bearbeitung befindlichen Aktenvorgänge zu. Dann begehen sich die Bediensteten in den Flur. Durch die geöffneten Türen des Dienstzimmers ist jederzeit ein Sichtkontakt zu den Arbeitsplätzen gewährleistet, so dass eine Akteneinsicht durch Unbefugte ausgeschlossen werden kann.

**3 b:** Ein Lüftungsvorgang dauert ca. 5 Minuten pro Raum.

- Frage 4. Inwieweit ist sichergestellt, dass die Mitarbeiter der Fa. HSG-Zander keinen Zugang zu sensiblen Daten und Akten erhalten, wenn sie sich zum Lüften alleine in den Dienstzimmern aufhalten?

Siehe Antworten zu Fragen 3 a und 6.

- Frage 5. Wird der Arbeitsausfall, der durch den gesperrten "Gefahrenbereich" entsteht, dem Vermieter in Rechnung gestellt?

Wegen der mangelhaften Fenster wurde gegenüber dem Vermieter eine anteilige monatliche Mietminderung in Höhe von 65.000 € geltend gemacht. Diese Mietminderung berücksichtigt den Arbeitsausfall während der Dauer des Lüftens.

- Frage 6. In welcher Weise wurden die Mitarbeiter der Fa. HSG Zander verpflichtet, über die Vorgänge, die ihnen im Rahmen ihrer Lüftungstätigkeit zur Kenntnis gelangen, Verschwiegenheit zu bewahren?

Die Mitarbeiter der HSG Zander werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch einen Vertreter des Landgerichts sicherheitsüberprüft.

Die HSG Zander ist vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie lässt daher durch ihre Mitarbeiter vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Justizzentrum zusätzlich zur Sicherheitsüberprüfung eine Datenschutzverpflichtung unterzeichnen, die den Verweis auf § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes enthält.

Wiesbaden, 22. Januar 2013

**Dr. Thomas Schäfer**